

II- 2745 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KUNST**

Zl. 10.000/54 - Parl/77

Wien, am 16. August 1977

1297/AB

1977 -08- 23

zu 1288/13

An die
PARLAMENTSDIREKTIONParlament
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1288/J-NR/77, betreffend Nichtantreten des südafrikanischen Weltrekordschwimmers JONTY SKINNER beim "Turnier der Nationen", die die Abgeordneten Dkfm.DDr.KÖNIG und Genossen am 29. Juni 1977 an mich richteten, beehe ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Für die Durchführung des genannten Turnieres ist ausschließlich der Verband österreichischer Schwimmvereine zuständig.

ad 2 und 3)

Nein.

ad 4 bis 7)

Entfällt.

ad 8)

Laut Auskunft des Schwimmverbandes ist lediglich bekannt, daß der WM-Rekord von der FINA (Federation Internationale de Nation Amateur) anerkannt ist.

- 2 -

ad 9)

Ob der Schwimmer Jonty SKINNER im Vorjahr in Paris an den Start gehen durfte bzw. die damit verbundenen Begleitumstände sind dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst nicht bekannt.

ad 10)

SKINNER startet laut Angabe des Schwimmverbandes für einen amerikanischen Verein; der Name des Vereines ist nicht bekannt.

ad 11)

Die Einladung eines Sportlers zu einem Wettkampf ist Angelegenheit des jeweiligen Veranstalters.

ad 12)

Da das Bundesministerium für Unterricht und Kunst erst nach Beendigung des Turnieres in Wien mit dieser Angelegenheit befaßt wurde, konnte nichts unternommen werden. Es darf jedoch nochmals darauf hingewiesen werden, daß es ausschließlich Sache des Veranstalters ist, über Nennungen zu entscheiden.

firnw&r